

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1793

24.6.1793 (Nr. 75)

Carlsruher Zeitung.

Montags den 24. Juni 1793

Mit hochfürstlich • Markgräflisch • Badischem gnädigsten Privilegio;

RELATA REFERO.

JUVANTIBUS AMICIS ——— ET INIMICI JUVANT.

Die deutsche Staats- und Ministerial-Zeitung vom 18. Juni dieses Jahres No. 45. enthält in französischer Sprache folgendes hier ins Deutsche übersezt.

Durch den General Dumourier, wurde solches in einem in Kupfer geschlagenen Kranz; in dessen Mitte sich ein Freiheitsbaum mit der rothen Kappe befindet, ausgetheilt. Anno 1792. im ersten Jahr der Republik, wurden die ersten 4 Monate gut angewendet, oder der Freiheit, Gleichheit, des Talents und der republikanischen Stärke Wunder durch General Dumourier.

Den 28ten August kam er bei der französischen Armee unter General la Fayette an. Den 20ten Septemb. Schlacht bei Valky. Den 28ten des Preussischen Lagers Ausbruch. Den 3ten Nov. Eintritt in die Niederlande. Den 6ten Bataille zu Jemappe. Den 7ten Einnahme von Mons. Den 13ten Schlacht bei Antrelk. Den 14ten Einnahme von Brüssel. Den 17ten Schlacht bei Tirlemont. Den 18ten Einnahme von Mecheln. Den 27ten Schlacht bei Baroux. Den 28ten Eintritt in Lüttich. Den 30ten des Schlosses von Antwerpen Einnahme. Den 4ten Dec. Namurs Einnahme. Den 7ten Eintritt in Aachen.

Vies, durchblättere und finde in der Geschichte 4 ähnliche Monate! Mergentheim, vom 1ten Mai 1793.

Römisch-Deutsches Reich.

Wien, vom 12 Juni. Fünf Bataillons Grenadiere aus Mähren und Oesterreich, dann das Kürassier-Regiment Anspach marschiren nach Tyrol, von da erhalten sie weitere Ordre, entweder nach Italien oder Basel zu marschiren. Zur neuen Reserve-Armee sind 64 Infanterie-Bataillons; dann 35 Divisionen Kavallerie nach dem Rhein im Anmarsch.

Hamburg, vom 12 Juni. General Valence soll deshalb nach England gekommen seyn, um für Dumourier einen freyen Zufluchtsort daselbst auszumachen,

Diesem Kupfer zur Seite steht ein andrer Kranz mit des Feld-Marschalls Prinzen von Sachsen-Koburgs Thaten, nebst einem Freiheitsbaum. Unter demselben liegt aber Art und Beil, um anzuzeigen, daß er denselben mit der Wurzel umbaut, nebst folgenden Worten: Dieses durch einen Freund der Wahrheit 1763. Im letzten Jahr der Republik wurden 4 Wochen gut angewendet, oder der Treue, Talente und Stärke der Deutschen Wunderthaten durch den Prinzen

General Koburg.

Den 1ten März Schlacht bei Aldenhofen. Den 2ten Einnahme von Aachen. Den 3ten Aufhebung des Lagers bei Maastricht. Den 4ten Schlacht bei Tongers. Den 5ten Einnahme von Ruremonde. Den 5ten Einnahme von Lüttich. Den 18ten Bataille bei Meerwinden. Den 19ten Schlacht vor Tirlemont. Den 20ten Einnahme von Diest. Den 22ten Bataille vor Löwen. Den 24ten Eintritt in Brüssel. Den 26ten Uebergabe von Antwerpen. Den 27ten Räumung von Namur. Den 28ten Eintritt in Hennegau. Den 29ten Eintritt in Gent.

Vies, durchblättere und finde in der Geschichte 4 ähnliche Wochen! Brüssel, vom 15ten Mai 1793.

chen, aber selbst Befehl erhalten haben, das Königreich zu verlassen. Er hatte mit dem Minister Pitt einige-Conferenzen.

Aachen, den 17. Juni. Die Laufgräben vor Basenciennes waren den 14. noch nicht eröffnet, sollten es aber in der Nacht den 15. werden. Die feindliche Besatzung machte ein schreckliches Feuer, wie des 7jährigen und Türkenkriegs älteste Krieger noch leinsegehen zu haben gesehen, auf der Belagerer Parallellinien. Man weiß, daß einer von Frankreichs besten Ingenieurs, namens Vastie, welcher auch im

Türkenkrieg mit Auszeichnung gedient hat, sich in der Festung befindet. Dagegen versichern auch die ältesten Officiers, nie größere Belagerungs-Anstalten gesehen zu haben, als jetzt vor Valenciennes. Der Kanonen Zahl, die mit einemmal über diese Stadt herdonnert sollen, ist bis auf 700 vermehrt worden. Des Belagerungs-Korps Kommando hat der Herzog von York übernommen; die Belagerung selbst dirigirt General Ferraris. Jenes hat sein Hauptquartier zu Raimes und Estreu, die Observations-Armee aber zu Herin und Aubry. Um Condé herum arbeiten jetzt auch 4000 Arbeiter an den nöthigen Werken, um die Belagerung zu formiren. Dasselbe Besatzung macht, wie die von Valenciennes, ein höllisches anhaltendes Feuer auf die Arbeiter. Lille wird jetzt auch von den Mäuren mehr und mehr eingeschlossen und schon ist dieser Festung von 2 Seiten die Gemeinschaft abgeschnitten. Anderer Seits sind solche Maasregeln getroffen worden, daß es dem Feind künftig unmöglich seyn wird, von Weisbaden her eine Diverston zu machen. Den 12. griff ein Holländisches Truppen-Korps, unter dem Prinzen von Waldeck, mit Tags Anbruch die feindlichen Vorposten jenseits der Lys bei Bösbeck an und nöthigte sie zum Rückzug. Gegen 5 Uhr Morgens ließ hierauf Prinz Waldeck auch den Posten Werwick angreifen, wo die Feinde eine Batterie hatten. Nach einer lebhaften Kanonade marschirte das Grenadier-Bataillon von Quadt mit aufgezantem Bazonet auf die Batterie los, während ein anders Bataillon sie umging. Als aber die Grenadiers auf 60 Schritte der Batterie sich genähert hatten, stiegen die Feinde ein so schreckliches Kartätschen-Feuer an, daß in einem Augenblick über die Hälfte des Bataillons zu Boden gestreckt wurden. Prinz Waldeck selbst erhielt eine tödtliche Wunde. Die Feinde zogen sich aber darauf zurück und überließen den Posten den Holländischen Truppen. Mehrere neue Holländische Regimenter zogen durch Gent, um ihre Armee zu verstärken. Die Transporte von Bomben und Kugeln und andern Kriegsgeräth aus Holland und Deutschland nach der Gräme dauerten noch immer fort.

Köln, vom 17 Juni. Vorgestern rückte das Kaiserl. Graf von Walshische Grenadier-Bataillon mit vorzüglich schöner türkischer Musik hier ein. Dasselbe ward beordert, liegen zu bleiben; gestern aber erhielt Oberstlieutenant, Graf von Walshisch, mittelst angekommener Staffette Befehl, mit seiner Kolonne, nemlich Walshisch und Ulrich Grenadier-Bataillons, grade zur Hauptarmee zu marschiren. Diese 2te Kolonne, unter des Grafen von Walshisch Kommando, setzte sodann heute den Marsch nach Lütlich fort, die 3 übrigen Grenadier-Bataillons aber, unter General-

Feld-Marschall, Lieutenant Grafen Franz Kinsky und General-Majors Brigadiers Fürsten Wilhelm von Auersperg Kommando, sammt allen nachfolgenden Füselier-Bataillons, haben die Weisung erhalten, in das Triertische zu marschiren. Der Kaiserl. verbundene Armee neuestes Tagbuch geht bis auf den 16. und enthält nichts besonders, außer, daß der Erbprinz von Oranien den 11. dieses die Franzosen im Dorf Werwick angegriffen und genöthigt habe, diesen Posten zu verlassen. Bei dieser Gelegenheit wurde der holländische General Prinz von Waldeck, welcher seine Leute gegen die feindliche Batterien anführte, durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet.

Aus der Gegend von Hochheim, vom 18 Juni. Vorgesestern Abend um 10 Uhr ist auf der Seite von Mainz mit der Laufgräben Eröffnung der Anfang gemacht worden. Die erste Parallele ist bereits gezogen und erstreckt sich vom heiligen Kreuz bis nach Weisenau. Nun wird mit der Arbeit unablässig fortgeföhren. Zu diesem Geschäft sind stets 14 Bataillons kommandirt, wovon ein Theil arbeitet und der andre die Arbeiter deckt. Wer es nicht gesehen hat, kann sich keinen Begriff davon machen, was für eine Menge von Fäschienen, Schanzkörben, Wollsäcken und andern Belagerungs-Geräthschaften zusammen gebracht werden. Hinter Herheim stehen von dem Belagerungs-Geschütz, allein 22 24pfündner, 36 12pfündner, 20 Mörser, 18 Haubizen und täglich wird noch mehr dahin gebracht. Noch haben die Belagerte die Arbeiter an den Laufgräben nicht sehr beunruhigt. Bei der Nacht werfen sie zu Zeiten Leucht-Kugeln aus der Festung. Aus der Pfalz und daffeliger Gegend ist eine große Anzahl Bauern beordert worden, um an den Laufgräben zu arbeiten. Die holländischen Bombardier, Gallioten sind, wie es heißt, gestern zu Schierstein angekommen.

Frankfurt, vom 20 Juni.

Officieller Tagsbericht vom Korps unter dem Obrist von Kachel, vom 6ten bis den 13ten Juni, bei der Reichs-Festung Mainz an des Mains linkem Ufer.

Den 6ten Juni versuchte der Feind zu verschiednem Malen eine Landung in der Gegend der Ziegelscheune, wurde aber, durch unter in den Lehmgroben und den Flecken postirten Truppen Wachsamkeit, jedesmal zurückerwiesen. Eine feindliche Granate fiel in die Munition der Flecken-Batterie, wodurch einige Bomben und einige Spiegalgranaten angezündet und 3 Mann leicht beschädigt wurden. Gegen Abend gieng eine feindliche Kugel durch eine Schußscharie der Oberbatterie, tödtete einen Kanonier und blüirte 3 andre. Die Nacht war alles ruhig. Gegen Morgen machte

der Feind abermals einen Versuch, der ihm aber wie alle Vorige mißlang. Wir hatten dabei einen Sächsischen Unterofficier todt und einen Gemeinen blessirt, dabei wurde des Feinds Communicationsbrücke aufs Neue rütmelt. Eben erfahren wir, daß unser gestriges Bombardement auf die feindlichen Inseln dem Feind einen Verlust von 600 Todten und Blessirten verursacht habe: unter den letztern befindet sich General Meunier; auch haben unsre Eskadren gegen über liegende Jäger, mit gutem Erfolg geschossen. Den 7. Juni verhielt sich der Feind bis gegen Morgen sehr ruhig. Gegen 2 Uhr machte er einen schlecht unterstützten Versuch zu landen, der wie gewöhnlich abgeschlagen wurde. Wir hatten dabei einen leicht Blessirten. Den Tag über war alles ruhig und wir bemerkten, daß der Feind ein Seil von einer Insel zur andern gezogen, um seine Uebersicht zu begünstigen. Ein ähnliches hat er über den Main vom Fort de Mars nach seiner Insel bewerkstelligt. Den 8. Juni verhielt der Feind sich äusserst still und, da wir bemerkte, daß er sich die Nacht über verstärkt, so wurde gegen 3 Uhr ein abermaliges Bombardement veranstaltet, welches eine ganze Stunde währte, nach welchem sich der Feind ruhig verhielt. Den 9. Juni grub sich der Feind während der Nacht auf der kleinen Insel gänzlich ein, weil die ihm gegen über stehende Posten das Gewehrfeuer nicht, wie befohlen, unterhielten. Gegen 11 Uhr drohte er unsre Lehmgruben mit 4 Kanonen, die er ihnen entgegen setzte, zu beschießen. Unsre brave Truppen aber verlaachten sein Drohen, weil sie sich durch Lieutenant Hagens Thaddenschen Regiments Vorkehrungen auf ihren Posten in beste Sicherheit gesetzt sahen, hielten also den Feind durch eine beständige Aufmerksamkeit und eine Anzahl Handgranaden, mit welchen sie ihn bewarfen, nicht nur in Furcht, sondern machten ihm auch eine Kanone unbrauchbar, ließen ihm nicht einmal Zeit, die's beschädigte Geschütz zurück zu ziehen. Unserer Seite wurde ein Kaiserl. leicht blessirt; gegen Abend entstand ein kleines Gewehrfeuer, welches das feindliche große Geschütz in Bewegung brachte, eine Grenade blessirte auf der Insel, während der Ablösung 2 Kaiserl. Officiers und 7 Gemeine, auch bekam der Artillerie, Lieutenant Zorn eine leichte Quetschung. Den 10. Juni verhielt sich der Feind auf unsrer Seite sehr ruhig, machte aber einen Ausfall auf General-Lieutenant von Schönfelds Korps, so wie auf das des General-Lieutenants Grafen von Kalkreuth, wobei man die Kreuzkirche im Brand erblickte. Diesen Nachmittag bohrten wir ein feindliches Schiff im Grund und beschädigten ein andres stark. Den 11. feilen von beiden Seiten einige einzelne Schüsse, wo

durch der Lieutenant Vater vom Jäffellier-Bataillon von Legat und 1 Schüz von Wolfsaardsdorf, beim Granadenwerfen erschossen wurden. Heute wurde abermals ein feindliches Schiff in Grund gehohrt. Den 12. war alles ruhig. Der Feind suchte sich durch weiteres Sappiren in Sicherheit zu setzen, weil er nicht anders arbeiten kann. Den 13. war alles ruhig. Gegen Mittag wurde ein Cartel von einigen Stunden mit dem Feind geschlossen, um die Todten auf seiner Insel beerdigen zu können. Kurz zuvor wurde ein Kaiserl. blessirt, weil er sich auf den Ball wagte, bevor der Feind des Cartels gewiß war.

Schreiben aus Frankfurt, vom 20. Juni. Verwichene Nacht haben die combinirten Truppen auf dem heil. Kreuz mit so gutem Erfolg eröffnet, daß nicht allein 5 Batterien auf die Festung spielen, sondern auch bei diesem großen Unternehmen nur 2 Mann todt geblieben und 5 verwundet worden. Zwei Trompeter sollen bereits aus der Stadt mit Aufträgen gekommen seyn, die bis jetzt noch nicht bekannt sind. Sr. Majestät der König von Preußen ist aus dem bisherigen Hauptquartier zu Bodenheim am 19. dieses mit dem ersten Bataillon Leibgarde nach Mariensbrunn ins Lager gerückt, um von da aus die Belagerung zu dirigiren.

Frankfurt, vom 21. Juni. Ein heute aus den Niederlanden hier eingetroffener Eilbote überbringt die Nachricht, daß verflohenen Dienstag von den Kaiserlichen Truppen, der Festung Valenciennes Belagerung angefangen habe; er versichert zugleich, nach den so gut getroffenen Anstalten könne dieselbe sich ohnmöglich lange halten. An den Laufgräben vor Mainz wird mit Ernst fortgearbeitet und dieses läßt hoffen, daß die Belagerer nunmehr ihre Operationen unausgesetzt fortsetzen werden. Die Kaiserlichen sollen den Franzosen bei Weissenau einige neu angelegte Schanzen weggenommen und 16 Kanonen erobert, auch die Franzosen Weissenau geräumt haben. Auf Castel sind feurige Kugeln und Bomben geworfen worden, sie haben aber nicht gezündet. Bis jetzt hat durch dergleichen Mainz noch nichts gelitten. Man hat zwar Rauch und Feuer in der Gegend des Holzthors bemerkt, allein es soll ein gewöhnlicher, vielleicht durch unvorsichtige Feuerung entstandner Brand gewesen seyn. Von den holländischen Schaluppen sind 8, jede mit einer 24 pfündigen und die übrigen 8, jede mit 12 pfündigen Kanonen besetzt. Diese sollen die Ingelheimer- und Carthäuser-Auen, welche die Franzosen noch in Besitz haben, bestärmen. Der Rhein sänkt stark zu wachsen an; vielleicht werden die Franzosen durch das große Gewässer sehr bald von den Auen vertrieben, besonders wofern der Schnee in der Schweiz schmelzen sollte.

Oesterreichs Niederlande.

Brüssel, vom 17 Juni. Der Prinz von Waldeck soll an seinen Wunden, welche er bei der Attacke des Postens Berwick den 12ten an des Bataillons von Duadt Spitze erhalten hatte, gestorben seyn.

Frankreich.

Frankreichs innere Vorfälle und Begebenheiten vom 14. bis 16ten Juni, des fehlenden Raums wegen, in möglichst historischer Kürze, weil wir damit, seit einigen Post-Tagen, sie bestimmter zu geben, in etwas zurück gedrängt worden.

Weder in Paris, noch in sämtlichen Departements und Städten ist es ruhig; beide Parthien, die der Patrioten, oder Demokraten, oder der republikanisch Gesinnten und der Königlich Gesinnten, halten einander noch immer, mit abwechselndem Gewinn, oder Verlust, jedoch gewis allzeit zu Frankreichs größtem Nachtheil, die Waage. Die National-Convention ist izt mehr thätig, wird, wie der Meere Woogen bald mit Lob erhoben, bald mit Vorwürfen und bitterm Tadel, wieder niedergedrückt, erhält sich jedoch noch in diesem politischen Sturm, lecht mit möglichster noch in Händen habender Kraft, alles vor, um die republikanische Parthie im Uebergewicht zu erhalten; arbeitet izt fleißig an der neuen Constitution; hofft und mit ihr alle Republikaner, durch sie Frankreich vom Verderben, vom gänglichen Fall noch zu retten, wenigstens die innere Ruhe in etwas wieder herzustellen, denn von des Glücks Wiederherstellung ist wohl noch lange gar kein Gedanke zu denken. Einen Feind hat Frankreich indessen weniger, den Dei von Algier, denn mit ihm sind die Traktate erneuert, allein wie unbedeutend ist dieser gegen seiner übrigen Feinde Macht und Anzahl. Auch die Elemente kreiten mit Frankreich, denn des Departements Boirets Felder und Weinberge, ihren Haupt-Reichtum, hat ein schrecklicher Sturm verwüstet. Viele Haupt-Städte befinden sich auch immer noch in gährender Unruhe, im Entgegentreben gegen alle von der National-Convention vorgekehrte Anordnungen und Dekrete. Einige Sonnenblicke des Glücks heitern der Patrioten Gemüther zwar wieder in etwas auf, denn eine zwar noch nicht officiell bekätigte Nachricht giebt folgenden über die Spanier errungenen Vortheil an. Der Franzosen Absicht, das Fort Socoa zu besetzen, wurde, wie sie wohl muthmaßten, von den Spaniern entgegearbeitet. Jene errichteten zu diesem Behuf eine verdeckte Batterie von 14 Kanonen und stellten 4000 Mann im Wald. Die Spanier kamen richtig, die Arbeiter am Fort mußten sich zurückziehen, die Spanier stiegen in die Falle und verlohren 4560 Todte, 1900 Gefangne und hatten eben so viele Verwundete; 1300 Pferde kamen überdieses noch in unsre Gewalt. Ge-

neral Brunet schreibt unterm 11. aus Eskarena, er habe sich der in der Grafschaft Rizza gelegnen, von den Feinden besetzt gewesnen so höchst wichtigen Gebirge bemächtigt, dem Feind viele Mannschafft, worunter 20 Officiers, getödtet und 500 Kriegsgefangene gemacht. 3 Verkanonen und verschiednes Feldgeräth wären noch überdiz in unsre Hände gefallen. Noch ein wichtiger Posten fehlt uns und die Feinde sind nach Piemont zurückgedrängt. Frankreich hat izt eine Masse von Staatskräften zu bekämpfen, die 375,700 deutsche Quadratmeilen beträgt, 105 Millionen und 356,610 Einwohner enthält, 739 Millionen Gulden jährlicher Staats-Einkünfte, 4675 Millionen St. Schulden haben und 1 Million und 671,991 Mann Truppen auf den Beinen halten, nebst 240 Linienschiffen und 1215 kleinen Fahrzeugen; wovon wirklich izt 552,000 Mann Truppen und 113 Linienschiffe nebst 236 kleinen Fahrzeugen gegen Frankreich in Activität sind.

Neue französische Constitution.**Siebendes Kapitel.****Von den erwählenden Versammlungen.**

Art. 1.) Es sollen Wahl-Männer ernannt werden. Art. 2.) Jede 200 Bürger enthaltende Ur. Versammlung, sie seien an- oder abwesend, ernennet einen dieser Wahl-Männer. Jede 301 bis 500 Bürger enthaltende Ur. Versammlung ernennet zwei dergleichen Wahl-Männer und jede 501 bis 600 Bürger enthaltende, ernennet 3 solcher Wahl-Männer.

Achtes Kapitel.**Vom gesetzgebenden Korps.**

Art. 1.) Das gesetzgebende Korps ist, ein verbundenes untheilbares, bleibendes Ganze. Art. 2.) Dessen Sitzung dauert ein Jahr. Art. 3.) Dieses Korps, oder diese gesetzgebende Versammlung vereinigt und bildet sich den 1. Juli. Art. 4.) Sie kann sich jedoch weder vereinigen noch bilden, wosfern sie nicht, wenigstens, aus einer, die Hälfte ihrer Zahl bestehenden Mehrheit ihrer Glieder, oder Deputirten zusammen gesetzt ist, oder besteht. Art. 5.) Diese Deputirte, oder Volks-Repräsentanten, können niemals, ihrer öffentlich, in der Versammlung Mitte äußern den Meinungen oder Erklärungen wegen, weder angetastet, vor Gericht gefordert, angeklagt, verurtheilt, noch gerichtet werden. Art. 6.) Bei wirklich peinlichen Verbrechen, wosfern man sie auf der That findet, können sie nur angehalten werden. Verhaft Befehl gegen dieselbe, oder Vorladung vor Gericht, kann allein, unter des gesetzgebenden Korps Vollmacht erlangt werden.

Neuntes Kapitel.**Von den vom gesetzgebenden Korps zu haltenden Sitzungen.**

Art. 1. Der National-Versammlung Sitzungen sollen öffentlich gehalten; deren niedergeschriebne Ver-

Handlungen etc. gedruckt werden. Art. 2.) Die Versammlung kann über nichts gültig berathschlagen, wofür sich nicht wenigstens 200 Mitglieder gegenwärtig befinden. Art. 3.) Sowohl in ihrem Innern, oder in dem Saal, oder dem Ort, wo sie ihre Sitzungen hält, als in dem sich bestimmten äußern Bezirk, übt sie die Polizei aus. Art. 4.) Ueber ihrer Mitglieder Betragen oder Aufführung, hat sie im Innern ihrer Versammlung zu urtheilen, oder sie zu klagen, das Recht. Art. 5.) Keinem Mitglied, welches in der Ordnung, in welcher es, um zu reden, Gehör gefordert hat, kann sie dieses verweigern. Art. 6.) Sie beschließt nach der Stimmen Mehrheit. Art. 7.) Fünftig ihrer Glieder haben das Recht, Appellation, an das Volk, oder Wendung an dasselbe als obersten Richter zu fordern.

Zehntes Kapitel.

Von des gesetzgebenden Korps Verrichtungen.

Art. 1.) Das gesetzgebende Korps schlägt Gesetze vor und giebt Dekrete. Art. 2.) Unter des Gesetzes allgemeinem Rahmen, werden des gesetzgebenden Korps schriftlich verfaßte Verhandlungen etc. begriffen. Sie betreffen: 1.) Die civil- oder bürgerliche, und die criminal- oder peinliche Gesetzgebung; 2.) Der Republik gewöhnliche Einkünfte und Ausgaben und deren General-Verwaltung. 3.) Der Münzen Uberschrift; innern Gehalt oder Werth; Gepräg und Benennung. 4.) Die Art oder Weise die Akzisen und deren Betrag einzuziehen. 5.) Öffentliche Ehrenbezeugungen zu großer oder verdienstvoller Männer Andenken. 6.) Kriegs-Erklärung. Unter dem besondern Rahmen: Decret, gehören: Der Land- und Seemacht jährliche Einrichtung; Erlaubniß oder Verbot auswärtigen Truppen durch der Republik Gebiet Durchmarsch zu gestatten; in der Republik See-Häfen auswärtiger Seemächte Schiffe einlaufen zu lassen; Maasregeln für allgemeine Sicherheit, Ruhe und Ordnung; jährliche, so gar augenblickliche Eintheilung öffentlicher Unterhaltung und Arbeiten; unvorgesehene, außerordentliche Ausgaben, Anordnungen und Befehle, Münzen aller Gattungen zu verfertigen; besondere, nur für dieses oder jenes Departement, Gegend, Stadt oder Ort, schaft, oder deren Gemeinde passende Maasregeln, sie mit einer gewissen Art von Arbeit zu beschäftigen; der Republik Gebiet zu vertheidigen; der Verträge Bestätigung; der Armeen Oberbefehlshaber Ernennung und Absetzung; des vollziehenden Raths, oder der ausübenden Gewalt, so wie aller öffentlichen Beamten Verantwortlichkeit über sich zu nehmen und sie auszuüben; die Gewalt, allene, welche gegen der Republik allgemeine Sicherheit sich Frevel erlaubt, oder Zusammenverschwörungen angezettelt haben u. deswegen angeklagt worden, vor Gericht zu ziehen; National-Belohnungen.

Holland.

Mastricht, vom 13 Juni. Die Britische Truppen unter dem Herzog von York stehen vor Valenciennes, zwischen ihrem Lager und den Wällen sollen aber die Franzosen Minen angelegt haben.

Polen.

Schreiben aus Warschau, vom 5 Juni. Unter den zu Grodno im vorigen Monat genommenen Beschlüssen gehören auch die, daß alle Senatoren und Minister, welche den 3ten Mai 1791 ernannt worden, laßiert sind; ferner daß dem Grafen Potocki eine Zeit von 3 Jahren zur Bezahlung seiner Schulden mit 5 Procent Interesse bestimmt worden und daß der abgegangne Considerations-Marschall Potocki der Kaiserinn von Rußland des Königs von Polen Schuldenzustand vorlegen soll, da derselbe, bei des Reichs igtiger Lage seine Schulden nicht abtragen könne. Des Rußischen Generals en Chef und Gouverneur der neuacquirirten Provinzen, von Krezietnikoff Stelle, hat General-Lieutenant Derfeldt einweilen erhalten.

Carlsruhe, vom 24. Juni. Heute Mittag um 12 Uhr passirte wieder eine Division von dem Kaiserlichen Königlichem Hussaren-Regiment Erbdoß hiesige Residenz-Stadt, zu ihrer weitem Bestimmung.

Carlsruhe. Gestern Abend um halb 9 Uhr ist meine ältere Tochter Auguste Wilh. Fräulein, nach einem 8 monatlichen Abzehrungs-Fieber, im 25ten Jahr ihres Alters, sanft und seelig entschlafen. Diejen mich auf neue betroffenen schweren Verlust, mach' ich meinen inn- und ausländischen Freunden und Verwandten, statt der sonst gewöhnlichen Trauer-Briefe, durch gegenwärtiges bekannt und erbitte mir und meiner noch übrigen Familie derselben fernere Gewogenheit und Freundschaft. Carlsruhe, den 23. Juni 1793.

Wilhelm Ludwig Jüschlin,
Kennt: Lammerrath und Landschreiber.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist neu angekommen und für 1 fl. 12 kr. zu haben. Kurze Lebens- und Regierungs-Geschichte Ludwig XVI. Königs von Frankreich, mit umständlichen Nachrichten von seiner letzten Gefangenschaft, Verurtheilung und Hinrichtung, aus ächten Quellen, mit Kupfern. 8. Stuttgart 1793. Diese sehr interessante, 23 Bogen starke und sehr sauber gedruckte Schrift, ist nicht nur an dem Ort ihrer Entstehung, sondern auch schon anderwärts mit großem Beifall aufgenommen worden. Von den dabei befindlichen 2 hübschen Kupfern stellt das eine Ludwigs letzte Zusammenkunft mit seiner Familie, das andre aber seine Hinrichtung vor. Was die Werkchen noch mehr empfiehlt, ist das dabei befindliche sehr schöne u. wohlgetroffene Portrait Ludwigs XVI.

Carlsruhe. Weil unterm 18ten d. I. M. die unter dem Namen Friederika Schaberinn des hier unterzeichneten Eheweibs, aufhaltend bei Herr Hofraths Canzlisten Wilhelm zu Carlsruhe in dem öffentlichen erscheinenden Wochenblatt sich begeben lassen, dem Publikum zu sagen, als hätte ich auf ihren als meines Weibes, oder ihrer Mutter der verwittbten Frau Pfarrer Schaberinn in Horrheim Mahmen hin und wieder und besonders in Wirthshäusern, auf Borgs gezecht. So beglanbige ich hierdurch ein ehrsameres Publikum, daß eben jene Nachricht grund falsch und ich niemals daran gedacht, weder auf den Conto meines Eheweibs, noch meiner Schwieger-Mutter zu zehren, oder einigen Credit zu suchen, sondern wo ich diesen verfloßnen Winter auf Veranlassung meines Weibs und Schwieger-Mutter, mehrmalen die Reise von Carlsruhe nach Horrheim zu machen bemüht war, sofort zu Pforzheim, Berghausen, Bretten und Durlach in Wirthshäusern eingelehrt und gezecht und wegen Mangel des ausgegangnen baaren Vorraths, einig wenig öffentlich schuldig geblieben, solche Reste nur auf meinen Namen nach dem laut des vorgezeigten Vases vom Hochlöblichen Oberamt Carlsruhe, auf meine eigene Rechnung aufschreiben lassen und erbödig bin, nach jeder Obrigkeitlicher Aufforderung die pünktlichste nähere Rechenschaft darüber durch eigenhändige Schreiben beweislich vorzulegen und abzugeben. Ein ehrsameres Publikum wird daher von selbst belehrt und gefälligst einsehen, daß dem vorhergegangnen Ausruf meines Eheweibs weniger Glauben beizumessen, als mehrere auch selbst sich widerrechtlich angemast, ohne Obrigkeitliche Urtheil und Bescheid, weder vorhero geführter begründeter Ehescheidungs-Klage durch eigene Unterschrift in öffentlichen Blättern der Ehescheidung eigenmächtig sich anzumachen, worgegen ich mir also das weitere Rechtliche vorbehalten. Carlsruhe den 26ten Juni 1793.

Carl David Bilsinger

Kaiserl. geschwornener Notarius.

Carlsruhe. Der schon 17 Jahr abwesende Jacob Schad aus Klein Carlsruhe, welcher seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, oder seine allensfallige rechtmäßige Leibes-Erben werden hierdurch dergestalten edictaliter citet, daß wenn sie sich binnen 3 Monaten bei hiesig Fürstl. Oberamt nicht stellen und das sub curatela stehende Vermögen in Empfang nehmen, solches denen darum supplicirenden Anverwandten gegen Caution nuntieslich werde ausgefolgt werden. Carlsruhe den 18. Mai 1793.

Oberamt allda.

Durlach. Der abwesende Philipp Jacob Mösinger, Burgers Sohn von Söllingen, soll sich in Zeit

von 3 Monaten in seiner Heimath stellen, oder von seinem Aufenthalt gerichtliche Nachricht anders gelangen zu lassen, weil sonst nach Verlauf dieses Termins dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen Verwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Sign. Durlach den 23. Mai 1793.

Oberamt allda.

Pforzheim. Johann Michael Kaz, der schon etlich und 20 Jahr von hier abwesende hiesige Bürger und Sailer wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen dato und 9 Monaten in Versohn oder durch Bevollmächtigte, bei hiesigem Oberamt zu stellen, oder widrigenfalls zu gewarten, daß sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen, an dessen darum bittende Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Pforzheim den 22ten Mai 1793.

Oberamt allda.

Gondelsheim. Auf Donnerstag den 18ten July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, wird die denen Müller David Wolfischen Eheleuten dahier zugehörige Mühle, bestehend in einer zweifeldigen Schausung, Scheuer, Stallung, Hofrauhung und Grasgarten, mit eingerichteten zwei Mahlgängen und ein Gerbgang, auch Oelschlag und Hanfreiben, nebst einem halben Morgen Wiesen, worauf eine jährliche geringe Gült-Beschwerde von 4 Matter Kernen und 2 fl. 15 kr. Hellerzins haftet, an den Meißbiethen, den öffentlich versteigert werden. Die Verhandlung geschieht auf dem hiesigen Rathhaus, woselbst die Liebhabere die Kaufbedingungen zu vernehmen, sich aber auch zugleich mit Obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen haben. Sign. Gondelsheim den 13ten Juny 1793.

Amst allda.

Bruchsal. Dienstags den 25ten dieses werden auf dem Fürstl. Oeconomiehof zu Altenburg bey Bruchsal nachbeschriebene Viehgattungen gegen baare Bezahlung in eine anderweite öffentliche Versteigerung gegeben werden. Als 2 Kindesasel. 44. Stück Kuh und Rinder. 5 Muttereschweine. 10. Frischlinge und abgewöhnte. Dieses Vieh ist bekanntlich von den besten Ragen, wovon sich die Liebhaber bei den bereits vorhergehabten Versteigerungen schon überzeugt haben. Es werden daher solche auf den bestimmten Tag und Zeit zur weiteren Beivohnung nochmalen eingeladen. Bruchsal den 5ten Juny 1793.

Von Hochfürstl. Speierischen Hofmarschallamts wegen. J. M. Stahl Aktuar.

Ettlingen. Der an einem von Jakob Koubau zu Ettlingen mittelst Einbruchs begangenen Geld und Baaren Diebstahl, Antheil haben sollende, vor seiner Constatirung aber von hier entwichene ledige Martin Ockert von Darmersheim, wird unter Anberaumung

Am 6 wöchentlichen Termins mit dem Abgang vor-
geladen, sich binnen solcher Zeit vor Amt dahier zu
stellen und der ihm angeschuldeten Thatsache wegen
schuldig zu verantworten, oder aber zu gewärtigen, daß
er der Fürstl. Landen verwiesen, sein Vermögen
confiscirt und sein Namen an den Galgen geschlagen
werde. Eutlingen den 17ten Juni 1793.

Amt allda.

Eutlingen. Auf Montag den 2ten Juli wird
Nachmittags 1 Uhr zu Reichenbach auf dem Rath-
haus die der dazigen Gemeinde zuständige Schafwalde
mit zugehöriger Behausung, Scheuer und Stallung,
nebst 11 Morgen Acker und 6 Viertel Wiesen, wo-
bei auch noch der Beständer 200 Stück Schaafe ein-
geschlagen darf, auf weitere 3 Jahre, mittelst öffentlicher
Versteigerung verlehnt, welches zu Jedermanns
Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Sign.
Eutlingen den 22ten Juni 1793.

Amt allda.

Kastadt. Bey dem Handelsmann Simon Görgler
alldier findet man außer allen Sorten Montirungs-Zu-
chern, englische Sättel mit und ohne Resforts, englische
plattirte Säume, englische Pferd Collier samt Örengrich-
men, ebenfalls plattirte Feld-Kästen, welche zum Frühstück
und zum Speißen die nöthige Deller, Flaschen &c.
von englischem Blech enthalten. Feld-Kaffe-Maschi-
nen, Pferd-Delen &c.

Kastatt. Zur Verlassenschaft der dahier ledig ver-
storbenen Maria Eva Keitenhardin haben sich zwei
Schwestern eingefunden. Es wurde aber auch ange-
zeigt, daß ihre Schwester Theresia Keitenhardin,
zu Saarburg verheuratet gewesen, verstorben und ein
Kind nachgelassen haben soll. Ferners daß ein Bru-
der vorhanden, Namens Anton Keitenhard, von
dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts bekannt ist.
Wie nun die zwei vorhandene Schwestern um Aus-
folgung des aus 32 fl. 24 kr. bestehenden Erbtheils
ihres abwesenden zwei Geschwistern geziemend ange-
kanden sind; als werden beide, Theresia und Anton
Keitenhard oder deren allenthalben rechtmäßige Leibes-
Erben anmit edictaliter vorgeladen, daß sie à Dato
an binnen 3 Monaten sich dahier einfänden sollen, son-
sten besagtes Erbtheil an die vorhandene zwei Schwe-
stern gegen Caution ausgefolgt werden wird. Kastatt
den 6. Junii 1793.

Oberamt allda.

Kastatt. Die entwichene Joseph Siefeldische Ehe-
leute von hier sind nach eingelaufener höchsten Verfü-
gung der Fürstl. Landen verwiesen und ihr Vermögen
confiscirt worden. Signatum Kastatt den 15ten
Juni 1793.

Oberamt allda.

Baden. Da dem bereits vor 18 Jahren als
Schreinergefell auf die Wanderschaft gegangenen Mose-
sius Bader, Bürgersohn von Steinbach, von dem
seit 14 Jahren nichts mehr zu vernemen gekommen,
von seinem kürzlich verstorbenen Bruder Herrn Valen-
tin Bader Diarceer zu Eberstein, ein Erbtheil zugefal-
len, als wird hiemit gedachter Moseis Bader, oder
dessen rechtmäßige Leibes-Erben, in Zeit 3 Monat zu
Antrittung des Erbs sich selbst, oder durch Bevoll-
mächtigte einfinden, andernfalls aber zu gewärtigen,
daß solcher Erbtheil des Herrn defuncti Schwester
Josephine Rothin Kindern zu Steinbach gegen Caution
verleude übergeben werden. Decretum Baden den 4ten
Juni 1793.

Oberamt allda.

Rhodi. Der vor einigen Monaten böstlich ausge-
tretene und Frau und Kinder verlassen habende Bür-
ger und Kiefernmeister Georg Gabriel Hirschler, von
Rhod, wird hiermit citirt, binnen Dato 3 Monaten
vor alldiesem Fürstl. Amt zu erscheinen und wegen
seines Austritts sich zu verantworten, da er im
Nichterwehnungsfall der Fürstl. Badischen Landen ver-
wiesen und aus dem Besitz seines rückgelassenen Ver-
mögens entsetzt werden wird. Signatum Rhodi den
4ten Juni 1793.

Amt allda.

Lörrach. Auf Montag den 2ten Juli l. J. Vor-
mittags 8 Uhr wird die denen alt Mathis Vollme-
rischen Eheleuten in Büchrau zuständige Cronenwirth-
schafts Behausung und Zugehörde zu gedachtem
Büchrau an öffentlicher Versteigerung verkauft und
dem Meistbiethenden unter annehmlichen Bedingungen
und Zahlungs-Terminen überlassen werden. Es be-
steht solche in einer von Stein aufgeführten zweiflügel-
ten Behausung mit der Schulwirthschafts-Berechtig-
keit zur Cronen, Scheuer und Stallung, auch unge-
fähr ein halb Juchert Krauth, Gras und Obst oder
Baumgarten, alles aneinander mitten im Dorf Bü-
chrau und an der Landstraße gelegen. Dieses wird nun
hierdurch zu Jedermanns Nachricht, des Endes bekannt
gemacht, damit die allenthalben Liebhabere ersagtes
Bauwesen vorherz beaugenscheinigen und dann der
würllichen Versteigerung, auf gedachte Zeit in sotha-
ner Wirthschafts-Behausung anwohnen können. Lö-
rrach den 7ten Juni 1793.

Oberamt Kötteln.

Lörrach. Der Hanns Obermayer von Maulburg,
welcher sich vor 16 Jahren als Zimmergefell in die
Fremde begeben und seit dieser Zeit nichts von sich
hat hören lassen, wird andurch vorgeladen, daß sich
derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, binnen
3 Monaten vor dem hiesigen Oberamt stellen und daß

ihm angefallene elterliche in 287 fl. bestehende Vermögen in Empfang nehmen, oder aber gewärtigen solle, daß solches dessen nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werde. Lörrach den 24ten May 1793.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Mit dem für mundtod erklärten Martin Lindenmann Laugenhauer von Husingen, darf sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Klaus Neef daselbsten in irgend einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Straffe, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Lörrach den 15ten May 1793.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Der böblich ausgetretene Johannes Vogt aus der Langenau, wird andurch unter der Bedrohung edictaliter vergeladen, daß, wann er sich nicht innerhalb 3 Monaten vor Oberamt stellen und sich wegen seines Austritts sowohl als wegen der von der Anna Maria Wachterinn von daher gegen ihn angestellten Paternitäts-Klage verantworten wird, sein Vermögen konfiscirt, er des Lands verwiesen und wegen der Paternitäts-Klage das rechtliche gegen ihn ohne weiteres werde erkannt werden. Lörrach den 16ten May 1793.

Oberamt Rötteln.

Mahlberg. Der einer Gewehr-Entwendung verdächtige und nach abgelegtem Handgelübde, sich jedesmal auf Erfodern zu stellen, ausgetretne ledige Bürger's Sohn von Meisenheim Jacob Friedrich Schiff, soll innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen und sich wegen seines Austritts sowohl als wegen der ihm zur Last liegenden Beschuldigung verantworten oder im Richterscheinungsfall gewärtigen, daß er der badischen Lande verwiesen und sein Rahme an den Galgen geschlagen werde. Mahlberg, den 10ten Junii 1793.

Oberamt allda.

Mahlberg. Barbare Kempffinn vom Langenhard, die schon über 25 Jahr von Haus abwesend und verschollen ist; soll innerhalb 9 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen, oder ihren Aufenthalts-Ort schriftlich anzeigen, sich wegen ihres eigenmächtigen Austritts

verantworten und in Betreff ihres Vermögens das weitere abwarten. Wenn sie aber nicht erscheint und sich keine rechtmäßige Leibeserben von ihr melden; so wird ihr nachgelassnes Vermögen ihren Anverwandten gegen Sicherheits Leistung überlassen werden. Mahlberg, den 10ten Junii 1793. Oberamt allda.

Birkenfeld. Der seit mehreren Jahren abwesende Jakob Sezer von Hattstein, hat innerhalb 6 Monaten um so gewisser, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten dahier bey Oberamt zu erscheinen, als widrigenfalls und nach Verfluß obiger Frist, der ihm bey der Vermögens-Übergabe seiner Eltern zufallende Antheil seinen Geschwistern erga cautionem ausgefolgt werden wird. Signatum Birkenfeld den 15ten May 1793.

Oberamt allda.

In Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder neu angekommen und zu haben. Kriegstheater zwischen Deutschland und Frankreich, enthaltend Oesterreichs Niederlande, Bistum Lüttich, Chur-Eöln, Trier, Mainz, Pfalz, Ober- und Chur-Rhein, Fränkischer und Schwäbischer Kreis, ein Theil von Westphalen, Hessen-Cassel, Darmstadt, Zweibrücken, Breisgau, Französisch Flandern, Artois, Hennegau, Picardie, Isle de France mit Paris, Champagne, Lothringen und Elfaß, ganz neu gestochen von Artaria in Wien für 1 fl. 20 kr. Ditto zwischen Deutschland und Italien, enthaltend die Staaten des Königs von Sardinien, Savoyen, Piemont und Montferat, die Oesterreichische Lombardie, die Republicken, Genua, Lucca und Venedig, Modena, Parma und Mantua, das Bistum Trient, Tyrol und die ganze Schweiz. Von Seiten Frankreichs, die Provence, Dauphine, Langue-doe, Auvergne, Picnois, Bourbonnois, Bourgogne und Franche-Comte ic. ic. von Artaria in Wien, für 1 fl. 20 kr.

Thienemanns (Heinrich Gottfried) juristisches Handbuch für solche Personen, die die Gesetze nicht studirt haben und doch gleichwohl mit gerichtlichen Geschäften zu thun haben. 1ster und 2ter Theil. gr. 8. Gera 1790. 3 fl. 36 kr.

Nachricht an das geehrte Publikum.

Diese Blätter erscheinen wöchentlich dreimal: nemlich Montags, Mittwochs und Freitags Nachmittags, mit vielen Bögen und Extrablättern versehen und sind auf allen löbbl. Kaiserl. Reichs Ober- und Postämtern auch Posthaltereien zu haben. Abonniren kann man sich nur von halb zu halb Jahr. Die neuen Bestellungen für künftiges halb Jahr vom 1. Julii an erbittet man sich Ende dieses Monats, sowohl von den löbbl. Kaiserl. Reichs Ober- und Postämtern, Posthaltereien als den hiesigen und auswärtigen geehrten Partitular Perichnen, um sich nach deren Anzahl näher bestimmen zu können. Man wendet sich mit 2 riefen und gütigen Beiträgen zu diesen Blättern, um welche man neuerdings gehorsamst bittet, an Maclots privilegirtes Zeitungs Comptoir zu Carlsruhe.